evergreen

Teilnahmebedingungen Anti-Konsum-Kampagne 2026

Veranstalter dieser Aktion ist die Evergreen GmbH, Nikolaistraße 28-32, 04109 Leipzig.

Mit der Teilnahme an der Anti-Konsum-Kampagne 2026 erklärst du dich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und erkennst diese an. Die Kampagne umfasst zwei Aktionsteile: eine Startguthaben-Aktion über Aktionscodes (Teil A) sowie eine befristete Sonderkondition im Rahmen unseres Empfehlungsprogramms „Freund:innen einladen“ (Teil B).

1. Aktionszeitraum

Die Teilnahme ist im Zeitraum vom 26.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026 möglich und erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen.

2. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind volljährige, natürliche Personen, die über ein Referenzkonto im SEPA-Raum verfügen und nicht der Steuerpflicht in den USA unterliegen. Mitarbeitende der Evergreen GmbH sowie deren nahe Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen, auch als gesetzliche Vertreter:innen. Die Teilnahme ist nur als Verbraucher:in möglich; gewerbliche Teilnahmen sind ausgeschlossen. Das Startguthaben nach Teil A kann pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden.

3. Startguthaben über Aktionscode (Teil A)

3.1 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Neukund:innen der Evergreen GmbH. Als Neukund:in gilt jede Person, die bislang noch kein Depot bei der Evergreen GmbH führt oder geführt hat. Zur Teilnahme erforderlich ist die erfolgreiche Eröffnung eines Depots innerhalb des Aktionszeitraums sowie die Angabe und erfolgreiche Einlösung des Aktionscodes **NOVEMBER** oder eines im Rahmen der Kampagne über Kooperationspartner:innen ausgegebenen Influencer-Codes (gleicher Prämienwert) bei der Registrierung. Pro Person kann nur ein Aktionscode eingelöst werden. Das Startguthaben wird ausschließlich in ein ZinsPocket oder ZinsPocket Plus investiert. Die Gutschrift setzt daher voraus, dass du ein ZinsPocket oder ZinsPocket Plus in deinem Depot eröffnet hast (Ziffer 3.2).

Zusätzlich musst du eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllen.

a) Du richtest im Aktionszeitraum einen Sparplan über mindestens 25,00 € monatlich ein, und innerhalb von sechs Monaten nach deiner Depoteröffnung werden drei Sparraten erfolgreich ausgeführt.

b) Du zahlst spätestens einen Monat nach Depoteröffnung einmalig mindestens 100,00 € ein, und dieser Betrag bleibt ab Eingang sechs Monate lang in deinem Depot investiert. Verkaufst du in dieser Zeit Anteile oder lässt dir Geld auszahlen, sodass weniger als 100,00 € deiner Einzahlung investiert bleiben, entfällt die Prämie. Wertschwankungen am Kapitalmarkt zählen dabei nicht.

3.2 Prämie und Auszahlung

Die Prämie beträgt 25,00 € Startguthaben. Die Gutschrift erfolgt, sobald die Depoteröffnung einschließlich Legitimation erfolgreich abgeschlossen ist, du eine der Bedingungen aus Ziffer 3.1 erfüllt hast und sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, in der Regel innerhalb von sieben Werktagen. Beim Sparplan ist das nach der dritten erfolgreich ausgeführten Sparrate der Fall, bei der Einmaleinzahlung nach Ablauf der sechs Monate. Das Startguthaben wird zunächst auf dem Verrechnungskonto bei der depotführenden Bank gutgeschrieben und anschließend automatisch in dein ZinsPocket oder ZinsPocket Plus investiert. Das Startguthaben ist an das ZinsPocket gebunden; eine Anlage in eine andere Strategie ist nicht möglich. Das ZinsPocket oder ZinsPocket Plus eröffnest du selbst in deinem Depot. Besteht zum Zeitpunkt der Gutschrift noch keines, fordern wir dich in Textform auf, eines zu eröffnen, und erinnern dich mindestens einmal daran. Das Startguthaben wird gutgeschrieben, sobald du das ZinsPocket oder ZinsPocket Plus eröffnet hast. Eröffnest du innerhalb von drei Monaten nach unserer ersten Aufforderung kein ZinsPocket oder ZinsPocket Plus, kann das Startguthaben nicht gutgeschrieben werden und der Anspruch auf die Prämie entfällt. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

4. Sonderkondition im Empfehlungsprogramm „Freund:innen einladen“ (Teil B)

Im Aktionszeitraum erhalten sowohl die werbende Person (Bestandskund:in) als auch die geworbene Person je 25,00 € statt der regulären 10,00 €.

Voraussetzung ist, dass die geworbene Person über den persönlichen Einladungslink bzw. Einladungscode der werbenden Person im Aktionszeitraum ein Depot eröffnet und die Legitimation (Ident) erfolgreich abschließt. Die geworbene Person muss Neukund:in im Sinne von Ziffer 3.1 sein und zusätzlich eine der Bedingungen aus

Ziffer 3.1 a) oder b) erfüllen. Beide Prämien, also die der werbenden und die der geworbenen Person, werden erst gutgeschrieben, wenn die geworbene Person diese Bedingung erfüllt hat. Ziffer 3.2 gilt entsprechend.

Die Anzahl der Empfehlungen je werbender Person ist im Aktionszeitraum unbegrenzt.

Die Sonderkondition gilt nur für persönliche Empfehlungen. Dein Einladungslink und dein Einladungscode sind für Personen aus deinem persönlichen Umfeld bestimmt, also für Menschen, die du persönlich kennst. Keine persönliche Empfehlung liegt insbesondere vor, wenn du den Einladungslink oder -code

a) auf Gutschein-, Cashback-, Deal- oder Bonusportalen, in Foren, Kommentarspalten oder auf vergleichbaren öffentlich zugänglichen Seiten veröffentlichst oder veröffentlichen lässt,

b) über bezahlte Anzeigen, Affiliate-Netzwerke oder sonst gegen Entgelt verbreitest,

c) in öffentlichen Social-Media-Beiträgen, Gruppen oder Kanälen teilst, die sich nicht an deinen persönlichen Kreis richten, oder

d) für Depoteröffnungen verwendest, bei denen du selbst oder eine mit dir zusammenwirkende Person als geworbene Person auftritt.

Liegt keine persönliche Empfehlung vor, besteht weder für die werbende noch für die geworbene Person ein Anspruch auf eine Prämie nach dieser Ziffer 4. Das Verfahren richtet sich nach Ziffer 8.

5. Kombinierbarkeit

Die Startguthaben-Aktion (Teil A) ist nicht mit anderen Gutschein- oder Startguthaben-Aktionen kombinierbar. Pro Depoteröffnung kann im Onboarding nur ein Code eingelöst werden; eine geworbene Person kann daher entweder einen Aktionscode (Teil A) oder einen Einladungscode (Teil B) nutzen, nicht beides.

6. Steuerlicher Hinweis

Die Prämie ist nach unserer Einschätzung eine sonstige Leistung im Sinne von § 22 Nr. 3 EStG. Sie bleibt steuerfrei, wenn deine sonstigen Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG (einschließlich dieser Prämie) im Kalenderjahr weniger als 256 Euro betragen. Die persönlichen Auswirkungen in deiner Steuererklärung klärst du bitte mit deiner Steuerberaterin oder deinem Steuerberater; eine steuerliche Beratung durch die Evergreen GmbH ist damit nicht verbunden.

7. Spende an everwave

Für jede im Aktionszeitraum erfolgreich abgeschlossene Depoteröffnung mit dem Aktionscode **NOVEMBER** oder einem Influencer-Code nach Ziffer 3.1 sowie für jede erfolgreiche Empfehlung nach Teil B spendet die Evergreen GmbH an die everwave GmbH. Die Spende finanziert die Sammlung von 1 kg Abfall je Depoteröffnung und 2 kg Abfall je erfolgreicher Empfehlung.

Die Spende wird von der Evergreen GmbH geleistet und ist unabhängig von der Anlage deines Geldes. Aus der Geldanlage selbst entsteht keine Umweltwirkung im Sinne dieser Aktion. Ein Anspruch auf die Spende oder auf einen Nachweis der Mittelverwendung besteht für teilnehmende Personen nicht.

8. Missbrauch, Verfahren und Änderungen

8.1 Missbräuchliche Teilnahme

Die Evergreen GmbH behält sich vor, teilnehmende Personen auszuschließen, wenn der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Teilnahme oder Manipulation besteht. Ein begründeter Verdacht liegt zum Beispiel vor bei einer der Evergreen GmbH bekannt gewordenen Veröffentlichung eines Einladungslinks oder einer auffälligen Häufung von Einlösungen. Eine missbräuchliche Teilnahme liegt insbesondere vor bei

a) falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Depoteröffnung oder der Teilnahme, zum Beispiel zur Neukundeneigenschaft oder zur Identität,

b) mehrfacher Teilnahme derselben Person, zum Beispiel über mehrere Depots, abweichende Angaben oder über Dritte,

c) einer Nutzung von Aktions-, Influencer- oder Einladungscodes entgegen den Ziffern 3.1 und 4, zum Beispiel der Veröffentlichung eines Einladungslinks auf Deal-Portalen,

d) einer Manipulation der technischen Abläufe der Aktion, zum Beispiel durch automatisierte Registrierungen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend; auch vergleichbare Handlungen, die den Zweck der Aktion oder dieser Teilnahmebedingungen umgehen, gelten als missbräuchlich.

Die Evergreen GmbH kann einen Aktions- oder Influencer-Code sperren, wenn er entgegen der Vereinbarung mit dem jeweiligen Kooperationspartner verbreitet wird,

zum Beispiel auf Deal-, Cashback- oder Gutscheinportalen. Bis zur Sperrung erfolgte Einlösungen bleiben wirksam.

8.2 Verfahren

Bevor die Evergreen GmbH wegen einer missbräuchlichen Teilnahme oder eines Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen eine Prämie ablehnt, eine teilnehmende Person ausschließt oder eine Prämie zurückfordert, teilt sie der betroffenen Person die Gründe in Textform mit und gibt ihr Gelegenheit, innerhalb von 14 Tagen Stellung zu nehmen. Die Entscheidung wird in Textform mitgeteilt und begründet. Das Beschwerdeverfahren der Evergreen GmbH steht dir daneben jederzeit offen.

8.3 Bestehen des Vertrags, Rückforderung

Der Vermögensverwaltungsvertrag mit der Evergreen GmbH sowie das zugehörige Verrechnungskonto bei der depotführenden Bank müssen zum Zeitpunkt der Prämienzahlung bestehen und dürfen nicht gekündigt sein. Ein von der Evergreen GmbH veranlasster Wechsel der depotführenden Bank lässt deinen Prämienanspruch unberührt; die Gutschrift erfolgt dann auf dem Verrechnungskonto bei der neuen depotführenden Bank. Treten Rücklastschriften auf oder werden Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen bekannt, behält sich die Evergreen GmbH vor, die Prämie zu verweigern oder, soweit bereits gutgeschrieben, zurückzufordern. Eine Rückforderung kann auch durch Belastung des Verrechnungskontos erfolgen, soweit der Vermögensverwaltungsvertrag dies zulässt; wir informieren dich vorher in Textform. Das Recht der Evergreen GmbH, den Vermögensverwaltungsvertrag nach dessen Regelungen zu kündigen, bleibt unberührt.

8.4 Beendigung und Änderungen

Eine vorzeitige Beendigung der Aktion aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten; bis dahin bereits entstandene Prämienansprüche bleiben davon unberührt. Änderungen der Teilnahmebedingungen für zukünftige Teilnehmende bleiben vorbehalten. Für Personen, die bereits teilnehmen, gelten Änderungen nur, soweit sie zumutbar sind und keine rückwirkende Schlechterstellung darstellen.

9. Hinweise zum Datenschutz und zum Risiko

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung der Evergreen GmbH. Dies umfasst insbesondere die Verarbeitung der für die Durchführung der Aktion erforderlichen Angaben wie Name,

E-Mail-Adresse, Depotnummer und Referenzkonto. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Durchführung der Aktion oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Durchführung der Aktion als Teil deines Vertragsverhältnisses mit der Evergreen GmbH (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Aufforderungen und Mitteilungen nach diesen Teilnahmebedingungen erhältst du an die in deinem Depot hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Daten werden nach Abschluss der Aktion und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Im Empfehlungsprogramm erfährt die werbende Person nur, ob und wann eine über ihren Einladungslink erfolgte Depoteröffnung die Voraussetzungen erfüllt hat; weitere Angaben zur geworbenen Person werden ihr nicht mitgeteilt. Kooperationspartner:innen, die einen Influencer-Code ausgeben, und die everwave GmbH erhalten ausschließlich die Anzahl der Einlösungen bzw. Depoteröffnungen, keine personenbezogenen Daten.

Kapitalanlagen sind mit Risiken verbunden: Der Wert deiner Anlage, auch des investierten Startguthabens, kann schwanken, Verluste sind möglich. Vergangene Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Für das ZinsPocket und das ZinsPocket Plus gelten die Kosten der jeweiligen Produktinformationen, die du vor der Eröffnung erhältst.

10. Haftung

Die Evergreen GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Evergreen GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertrauen darfst, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung der Evergreen GmbH für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen; das gilt insbesondere für technische Störungen, Unterbrechungen oder Verzögerungen, die die Teilnahme an der Aktion beeinträchtigen. Für Schäden, die dadurch entstehen, dass du die bereitgestellten Funktionen oder Zugangsdaten unsachgemäß nutzt, haftet die Evergreen GmbH nicht, soweit sie dies nicht zu vertreten hat. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.